



HERZLICH WILLKOMMEN

Informationsveranstaltung

für Eltern, deren Kinder in zwei
Jahren eingeschult werden



 Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein

 BildungsKreis
Kleve



UNSERE THEMEN

1. Wie lernen Kinder?
2. Gemeinsame Verantwortung
3. So können Sie Ihr Kind auf dem Weg in die Schule begleiten
4. Der Weg in die Schule
5. Beratung für Familien auf dem Weg in die Schule



WIE LERNEN KINDER?

- Kinder **wollen** lernen!
- Von Geburt an erforschen sie ihre Umwelt.
- Sie tun dies **spielend**.
- Auf diese Weise bilden sie sich selbst.
- Sie brauchen aber auch Unterstützung!

In keiner Phase des Lebens lernt der Mensch so viel, so mühelos, mit so viel Freude wie in der Kindheit.

JEDES KIND LERNT ANDERS

Jedes Kind hat andere Lernvoraussetzungen.



Sie bilden den Ausgangspunkt für die Begleitung und Unterstützung der Kinder.

GEMEINSAME VERANTWORTUNG



Quelle: MSW/MFKJKS (Hrsg.) (2011): Kinder. Mehr Chancen von Anfang an. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kitas und Schulen im Primarbereich in NRW, S. 34.



GEMEINSAME VERANTWORTUNG

KiTa und Grundschule möchten die Entwicklung Ihres Kindes gemeinsam fördern!

Damit Kinder im Übergang in die Grundschule gut begleitet werden können und an das Lernen in der KiTa angeknüpft werden kann, ist es wichtig, dass Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer sich über Stärken, Bedürfnisse und Interessen des Kindes austauschen.

Wir möchten Sie als Eltern bitten, daran mitzuwirken!



ZUSAMMENARBEIT MIT KiTA UND GS

Sie können mit KiTa und Grundschule zusammenarbeiten indem Sie...

... als ‚Expertinnen und Experten für Ihr Kind‘ mit Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern Gespräche über die Entwicklung Ihres Kindes führen.

... sich mit der Bildungsdokumentation der KiTa einverstanden erklären.

... die Bildungsdokumentation der KiTa an die Grundschule weitergeben.

... die Entwicklung Ihres Kindes im Alltag mit Geduld und Zuwendung unterstützen!

Fragen zur Bildungsdokumentation und den Informationen, die gesammelt werden, können an die KiTas gestellt werden.

Informationen zwischen KiTa und Grundschule dürfen nur dann ausgetauscht werden wenn die Erziehungsberechtigten sich damit einverstanden erklären!



LERNEN IN DER FAMILIE

Wie kann ich mein Kind auf dem Weg in die Schule begleiten?

- Kein Kind muss vor der Schule lesen, schreiben oder rechnen können!
- Ihr Kind möchte lernen. Es richtet sich dabei nach seinen **Stärken** und **Interessen**. Drängen Sie Ihr Kind nicht!
- Bestärken Sie Ihr Kind. Machen Sie ihm Mut. Zeigen Sie Interesse und loben Sie es, für das, was es schon kann!
- Greifen Sie die Lernfreude Ihres Kindes auf und spielen, forschen und gestalten Sie gemeinsam.
- Nehmen Sie sich Zeit für Ihr Kind!

FAMILIENALLTAG



Ein abwechslungsreiches und strukturiertes Familienleben fördert die Interessen, Stärken und Kompetenzen Ihres Kindes.



- Schulanmeldung im November
- Schuleingangsdiagnostik („Schulspiel“) > Beratung z.B. AOSF
- Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt Kleve
- Aufnahmeschreiben der Schule im Frühjahr

- Kindergartenkinder besuchen die Schule
- Infoabend
- Kennenlernnachmittag



SCHULANMELDUNG

- Alle Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, sind ab dem 1. August des gleichen Jahres schulpflichtig.
- Eltern können die Grundschule für ihr Kind frei wählen.
- Über die tatsächliche Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleitung nach Abschluss des Anmeldeverfahrens.
- Kann die Schule nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen, findet ein Auswahlverfahren gemäß § 1 der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) statt.



VORZEITIGE EINSCHULUNG

- Eltern, die eine vorzeitige Einschulung ihres Kindes wünschen, können einen formlosen Antrag an die Grundschule richten.
- Die Schulleitung entscheidet nach Beratung mit den Eltern über die Aufnahme.
- Als Entscheidungshilfe kann die Schulleitung ein schulärztliches oder im Einzelfall auch ein schulpsychologisches Gutachten heranziehen.
- Eine Aufnahme ist immer dann möglich, wenn erwartet werden kann, dass das Kind erfolgreich in der Schule mitarbeiten wird.

Bitte lassen Sie sich bei Bedarf in Hinsicht auf eine vorzeitige Einschulung von den Erzieherinnen und Erziehern Ihrer KiTa beraten!



RÜCKSTELLUNG

- Schulpflichtige Kinder können nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden.
- Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören.
- Für ihre Entscheidung kann die Schulleitung auch weitere, von den Eltern beigebrachte, fachärztliche oder fachtherapeutische Stellungnahmen berücksichtigen.
- Dabei können auch präventive Gesichtspunkte mit einbezogen werden.

Bitte lassen Sie sich bei Bedarf in Hinsicht auf eine Rückstellung von den Erzieherinnen und Erziehern Ihrer KiTa beraten!



SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG

Die Einladung erfolgt automatisch nach der Schulanmeldung.

Die Schulärztin/Der Schularzt untersucht Ihr Kind:

- Hör- und Sehtest
- Körperliche Untersuchung
- Entwicklungsstand in Bereichen, die für das Lernen in der Schule wichtig sind

Aus den Ergebnissen werden bei Bedarf Empfehlungen zur weiteren Abklärung und/oder Förderung abgeleitet.

Eltern und Grundschule werden informiert.

Erforderliche Unterlagen

- Impfausweis
- Vorsorgeheft
- Anamnesebogen
- ärztliche Berichte (falls vorhanden)

Ziel: Einen erfolgreichen und gesunden Schulbesuch ermöglichen!



BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

Beratungsstellen
Begleitung und Beratung durch Kinderärzte
Bildungs- und Teilhabepaket

Sprechen Sie in dem Fall, dass es weiteren Beratungs- oder Unterstützungsbedarf gibt, offen mit den Erzieherinnen und Erziehern ihrer Kita, Ihrem Kinderarzt oder mit der Schulleitung der angemeldeten Schule.



FRAGEN

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.

Gibt es noch Fragen?